



---

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **15.02.2022**

---

### Sitzungsvorlage

**TOP 4: Verabschiedung des Haushaltsplans 2022**  
Beratung und Beschlussfassung

Sachbearbeiter: **Werner Horn**

---

....

---

#### 4.1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

##### Sachverhalt:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Großrinderfeld für das Jahr 2022 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.02.2022 vorberaten und erarbeitet.

##### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 wie folgt:

#### **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.897.350
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.851.768
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.045.582
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.570.000



1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.570.000
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.615.582

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.114.550
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.270.458
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.844.092
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	3.075.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	4.905.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.829.600
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	14.492
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	260.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-260.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-245.508

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,]

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

[davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 4.045.000 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 EUR



---

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.  
der Steuermessbeträge.

### 4.2. Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025

**Beschlussvorschlag:**                    **Der Gemeinderat stimmt weiterhin der vorgelegten Finanzplanung  
smit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025 zu.**

Johannes Leibold  
Bürgermeister